

Acton Treuhand AG stellt vor



Angela Cavazzutti
041 726 52 71
a.cavazzutti@acton.ch

Angela Cavazzutti hat am 01.09.2014 bei der Acton Treuhand AG angefangen. Seither ist sie vorwiegend in den Bereichen Treuhand, Steuern & Lohnadministration tätig.

Sie bringt eine breite Erfahrung mit im in den Bereichen Treuhand und Lohnadministration. Angela arbeitet für nationale und internationale Kunden und führt die Buchhaltungen, erledigt die Steuererklärungen und berät und unterstützt die Kunden bei Ihren Wünschen.

Neben der Tätigkeit im Bereich Treuhand unterstützt Sie die Abteilung Wirtschaftsprüfung.

Vor dem Eintritt bei der Acton Treuhand AG war Angela Cavazzutti bereits bei anderen Treuhandbüros angestellt und bringt entsprechende Erfahrungen aus der Branche mit.

Unternehmensgründungen

In der Schweiz werden so viele Unternehmen gegründet wie nie zuvor. Im Jahr 2014 sind 41'560 neue Unternehmen gegründet worden – ein Rekord, der das positive Gründungsklima in der Schweiz repräsentiert. Auch im Jahr 2015 sind trotz wirtschaftlicher Schwierigkeiten gemäss Angabe von der Unternehmung „Bisnode“ bis Ende September über 30'000 neue Unternehmen im Handelsregister eingetragen worden.

Sobald Sie die Geschäftsidee definiert, den Businessplan erstellt und sich für eine Gesellschaftsform entschieden haben beginnt oftmals die grosse Unbekannte mit der Gründung der Gesellschaft. Um die Gründung ohne zu hohen Zeitaufwand und Kosten durchzuführen gilt es einige Punkte zu beachten.

- Festlegung & Vorabklärung der Verfügbarkeit des Firmennamens
- Vorbereitung der Handelsregisteramt-Anmeldung & Gründungsunterlagen
- Vorprüfung der Unterlagen durch das Handelsregisteramt
- Einrichtung eines Sperrkontos für die Barliberierung
- Wahl einer Revisionsstelle oder opting-out
- Notarielle Beurkundung der Gründung bei einem Notar

Da die Aufnahme der Geschäftstätigkeit bei den meisten Gründern zu recht im Vordergrund steht, ist es oftmals empfehlenswert die Vorbereitung der Gründungsunterlagen sowie die Begleitung der Gründung an einen Treuhänder oder Anwalt zu übergeben. Diese verfügen über grössere Erfahrung und können die Gründung oftmals kostengünstiger vollziehen, als wenn die Unterlagen & Abklärungen selber vorgenommen werden müssen.

Die Mitarbeiter der Acton Treuhand AG haben schon viele Gründungen durchgeführt und bringen das nötige Know-How mit. Ausserdem können wir Sie auch nach der Gründung weiter unterstützen. Wir können Ihnen z.B. die Buchhaltungsarbeit abnehmen, Sie bei steuerlichen Fragen unterstützen oder die Revision Ihrer Gesellschaft durchführen.

Nutzen Sie unser Wissen.

Lagebericht – Ab 2015 zwingend für ordentlich geprüfte Gesellschaften

Der Lagebericht stellt den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens dar und zwar unter den Gesichtspunkten, welche in der Jahresrechnung und dem Anhang nicht gezeigt werden. Im Jahr 2015 muss dieser bei den ordentlich geprüften Gesellschaften zwingend erstellt werden. Der Lagebericht soll einen möglichen Ausblick in die Zukunft zeigen. Er muss Informationen geben über

- Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt
- Durchführung einer Risikobeurteilung
- Bestellungen- und Auftragslage
- Forschungs- und Entwicklungstätigkeit
- Aussergewöhnliche Ereignisse
- Zukunftsaussichten

Da es sich um einen neuen Teil des Jahresabschlusses handelt, empfiehlt es sich frühzeitig erste Entwürfe zu erstellen und mit den verantwortlichen Personen zu besprechen.

Abschlussvorbereitungen

Es ist bereits Ende Oktober und das Jahr neigt sich langsam dem Ende zu. Viele Unternehmen schliessen ihre Buchhaltung per 31. Dezember ab und die Abschlussarbeiten stehen an. Diese lassen sich gut planen, wenn man rechtzeitig damit beginnt. Durch eine gute Vorbereitung spart man einiges an Zeit und Nerven.

Zum Jahresabschluss werden oft die gleichen Unterlagen benötigt z.B.

- Kassa- & Bankauszüge
- Liste der offenen Forderungen
- Aufstellung des Bestandes & des Wertes des Warenlagers inkl. Nachweis der Zählung
- Aufstellung der Sach- und immateriellen Anlagen
- Liste der offenen Verbindlichkeiten
- Veränderungen im Eigenkapital etc.

Ausserdem muss ab dem 1. Januar 2015 das neue Rechnungslegungsrecht bei allen Abschlüssen angewendet werden. Sollten Sie sich noch nicht damit befasst haben, empfehlen wir Ihnen sich mit den Änderungen vertraut zu machen oder sich mit Ihrem Treuhänder in Verbindung zu setzen.



Karl-Heinz Stalder
dipl. Wirtschaftsprüfer
041 726 52 56
k.stalder@acton.ch



Bruno Aeschlimann
dipl. Treuhandexperte
MAS in MWST (FH)
041 726 52 64
b.aeschlimann@acton.ch